№ 174.

25ster Jahrgang.

Sonnabend, den 28. Juli 1855.

Danziger Dampfboot.



Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7—8 Uhr. Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr. Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt. Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Orientalische Angelegenheiten.

General Pelissier berichtet aus der Krim, 23. Juli, 11 Uhr Abends: „Der Feind scheint in verwichener Nacht alarmirt zu sein; er hat rechts und links auf unsere Angriffslinien lebhaft gefeuert; unsere Batterieen haben eben so lebhaft und mit Erfolg erwidert. Ich habe gute Nachrichten aus Jeni-Kaleh; unter der Leitung des Oberst-Lieutenants Osmont, der Kertsch vor jeder Unordnung geschützt hat, geht alles gut voran."

Paris, 27. Juli. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur" enthält ein Dekret, betreffend die Vereinigung der Pariser Gas-Gesellschaften; auf das Haus Pereira ist die Konzession übergegangen. — Ferner enthält der „Moniteur" eine Depesche des General Pelissier vom 25sten mit der Meldung: Gestern gegen Mitternacht ist ein Ausfall der Russen gegen unsere Angriffswerke zurückgeschlagen worden.

London, 24. Juli. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung fragte der Earl von Airlie, wie es sich mit den beunruhigenden Nachrichten über die bedrohte Lage von Kars und Erzerum verhalte. Der Earl von Clarendon entgegnete: Am 23. Juni seien die Russen nach Kars zu vorgerückt, bis in den Bereich der türkischen Batterieen gelangt und zurückgeschlagen worden. Trotz der von dem asiatisch-türkischen Heere während des verflossenen Winters erduldeten Leiden sei dasselbe keineswegs in einem entmuthigten und zerrütteten Zustande; vielmehr schildere General Williams den dasselbe beseelenden Geist als einen sehr befriedigenden. Auch die Bewohner jener Gegenden hatten den besten Geist an den Tag gelegt, seien auf ihr eigenes Verlangen mit Waffen versehen worden und überall, wo Gefahr drohte, auf dem Flecke gewesen. Am 23. Juni sei eine sehr bedeutende russische Streitmacht zwischen Kars und Erzerum gewesen, sei vorgerückt und habe einige Getreide-Vorräthe zerstört. Nachdem der Angriff auf Kars fehlgeschlagen, hätten die Russen einige schwere Geschütze kommen lassen. Als dieselben unterwegs gewesen, sei jedoch heftiges Regenwetter eingetreten, so, daß sie in dem durchweichten Erdreiche stecken geblieben seien. Nach der Ansicht des Generals Williams und der ihm umgebenden Offiziere sei nicht zu befürchten, daß Kars durch einen Handstreich fallen werde.

Am 15. kam der Herzog von Newcastle über Triest in Konstantinopel an. Der Pascha von Trapezunt ging mit 10,000 Irregulären ab, um Erzerum Beistand zu leisten, aber es fehlte ihm an Pferden für die Artillerie. Die russische Armee hat nur noch 3 Tagemärsche bis Erzerum. Man wollte wissen, daß die von Anapa abgezogene russische Division auf dem Marsche nach Transkaukasien sei, ohne jedoch über den Weg, den sie eingeschlagen, Näheres angeben zu können. — Neue englische Kanonenböte haben Konstantinopel passirt, die man für Unternehmungen im Asowschen Meere, vielleicht selbst den Don hinauf, bestimmt glaubte. Die Nachricht von dem Aufruhr der Baschi-Bozuks bestätigt sich mit den erschwerendsten Einzelnheiten. Die „Presse d'Orient" spricht von ungeheuren Excessen. Die Mehrzahl der Schuldigen hat sich im Lande zerstreut und verübt dort Räubereien.

Man schreibt der „Ostdeutschen Post" aus Odessa vom 17. Juli, daß die Nachricht, das Hauptquartier des Generals Lüders werde in diese Stadt verlegt werden, sich nicht bestätigt hat. Es ist angeblich Contreordre von Petersburg eingetroffen. Einem Gerüchte zufolge soll sich der Gesundheitszustand des Generaladjutanten Osten-Sacken dermaßen verschlimmert haben, daß er um Enthebung von dem Posten gebeten (?). Fürst Milosch lebt fortwährend in Odessa und soll noch mit seinen früheren Projekten beschäftigt sein.

Dem in Brüssel erscheinenden „Le Nord" wird gemeldet: „Von 36 Marine-Offizieren, die zu Anfang der Belagerung bei den Batterien Sebastopols verwandt wurden, ist nur noch ein einziger aktiv, die anderen sind alle todt oder verwundet. Wenn man die Masse von Wurfgeschossen berechnet, die auf Sebastopol geworfen wurden, so muß man sich wundern, daß die Stadt überhaupt noch vorhanden ist. Die oberen Stadttheile wie die Karabelnaja existiren in der That nicht mehr. Näher am Hafen dagegen scheint der größte Friede ungestört zu herrschen. Die Läden und Kaffeehäuser sind dort offen. Zwei Divisionen Verstärkung sind bald nach unserem Siege vom 18. Juni eingetroffen. Wir sind jetzt mit Vorräthen aller Art reichlich versehen."

Petersburg, 21. Juli. Im Laufe des 5 (17.) und 6. (18.) Juli verharrte die feindliche Flotte in ihrer vorigen Stellung. Gegen Abend gingen 2 Linienschiffe und 2 Kanonierboote nach Krasnaja-Gorka, legten sich vor Anker und schossen auf den dortigen Telegraphen.

Rundschau.

Erdmannsdorf, 24. Juli. Der König erscheint hier nicht in Uniform, sondern im runden Hute und dunkelblauen Sommer-Paletot, und, sehr wohl und freundlich aussehend, vermuthet man eher in ihm den fürstlichen Gutsherrn der Gegend, als den von Regierungssorgen beschwerten Herrscher eines großen Staates, und während man in Berlin außer verschiedenem Militair nicht selten ganze Abtheilungen von reitenden und gehenden Schutzmännern in der Nähe der Königlichen Sitze findet, stehen hier zwei Gendarmen und ein Kapitain der Gendarmerie; diese Militairmacht bildet fast die ganze Besatzung, und anderes Militair sieht man im ganzen Gebirge nicht. Auch die Königin in einfacher geschmackvoller Toilette sieht, etwas Blässe abgerechnet, wohl aus.

— 26. Juli. Seine Majestät der König und Ihre Majestät die Königin begaben Allerhöchstsich gestern Vormittag zum Besuch des Herrn Grafen und der Frau Gräfin von Schaffgotsch nach Warmbrunn. Im Garten daselbst fand eine Vorstellung vieler zur Kur anwesender Badegäste statt. Nach dem Diner in Erdmannsdorf, wozu mehrere Einladungen ergangen waren, machten Ihre Majestäten eine kurze Spazierfahrt und besuchten das Johanniter-Krankenhaus.

— Die evangelische Kirche Wang im Riesengebirge, welche Ihre Majestäten der König und die Königin gestern besuchten, stammt aus Norwegen und besteht aus Holz. Dieselbe wurde beim Regierungsantritt Sr. Majestät des Königs in Norwegen als eines der ältesten christlichen Baudenkmäler angekauft, zu Wasser nach Berlin gebracht und dort eine kurze Zeit im Lustgarten zur Ausbesserung aufgestellt, worauf sie nach dem schlesischen Gebirge gebracht wurde, um dort einem Theile der Bevölkerung als Gotteshaus zu dienen.

Berlin, 26. Juli. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen befindet sich, wie Nachrichten aus Petersburg melden, in erwünschtem Wohlsein zu Peterhof. Ob Se. Königl. Hoheit, wie bisher bestimmt war, schon am 2. k. M. hier wieder eintreffen wird, ist zur Zeit noch ungewiß.

— Die „Berliner Börsenztg." bringt folgende nicht unwichtige Notiz: „Vom General-Steuer-Direktor ist eine von einem

Berliner Gerichte festgesetzte Stempelstrafe kürzlich auf Rekurs des Verurtheilten wieder aufgehoben, und in der desfalls ergangenen Verfügung als „Prinzip" festgestellt, daß Verträge, welche nur von dem einen der Kontrahenten vollzogen seien, als stempelpflichtig nicht erachtet werden könnten. Es ist deshalb nicht blos die erkannte Strafe kassirt, sondern auch von der Nachbringung des defektirten Stempels Abstand genommen."

— In der Plenar-Sitzung der vereinigten Straffenate vom 9. d. M. kam die höchst wichtige Rechtsfrage zur Entscheidung: ob ein vor der Schätzungs-Commission einer Feuerversicherungs-Gesellschaft über die Höhe eines Brandschadens abgeleisteter falscher Eid als ein Meineid im Sinne des Gesetzes zu betrachten sei? — Ein Gutsbesitzer hatte nämlich in der Rechnung des Schadens durch einen bei ihm stattgehabten Brand fälschlich 500 Thlr. Wolle aufgeführt, obschon ihm solche gar nicht verbrannt war. Vor einer zur Schadens-Regulirung bestellten Commission mußte er die Höhe seines angeblichen Schadens eidlich erhärten. Er wurde hiernächst wegen wissentlichen Meineides und Betruges unter Anklage gestellt und auf Grund des Verdicts der Geschworenen wegen beider Verbrechen zusammen zu 5 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt. In der Nichtigkeits-Instanz machte die Vertheidigung geltend, daß der Thatbestand des Meineides nicht vorliege, denn nach §. 125 sei nur die wissentlich falsche Ableistung eines zugeschobenen, zurückgeschobenen oder auferlegten Eides als Meineid zu betrachten und keine dieser Voraussetzungen treffe hier zu, zumal jene Commission, welche den Eid abgenommen, nicht für eine zu solchen Acten berechtigte Behörde zu erachten sei. Das Obertribunal war nun aber der Ansicht, daß jene Commission, bei der ein richterlicher Beamter gewesen, allerdings die Befugniß zur Abnahme eines Eides gehabt habe und daß der qu. Eid als ein auferlegter Eid im Sinne des Gesetzes betrachtet werden müsse. Das frühere Urtheil wurde nur in sofern geändert, als das Obertribunal die Strafe des Betruges in Wegfall brachte, indem es annahm, daß derselbe der Zweck des nur als Mittel zur Erreichung desselben strafbaren Meineides gewesen sei. (B. G. Z.)

— Nach der hiesigen „Börsen-Zeitung" ist seitens des Königl. Ministeriums des Innern ein Reskript ergangen, nach welchem Verwaltungsbeamte, die vermöge ihrer amtlichen Stellung einen besonderen Einfluß erhalten, wie Bürgermeister, Kreissecretaire u. a. Agenturen nicht übernehmen dürfen.

Cöslin, 26. Juli. Heute hat der Kreistag Fürstenthum-Camminschen Kreises einstimmig beschlossen, die Grundentschädigung für den Bau einer Eisenbahn von Stargard über Belgard und Cörlin nach Colberg und von Belgard nach Cöslin, so weit diese Bahnen den Kreis berühren, zu übernehmen, und zu diesem Zwecke 30,000 Thaler, so weit sie gebraucht werden sollten, aufzubringen.

Colberg, 23. Juli. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten ist der sehr wichtige Beschluß gefaßt, die hiesige Realschule in ein Gymnasium mit parallelen Realklassen umzuwandeln. Durch diese Einrichtung wird unstreitig unser Gymnasium für Hinterpommern das wichtigste und gesuchteste werden.

Hamburg. Ebenso wie die Amerikaner die Absicht haben, sich der Entrichtung des Sundzolles zu widersetzen, so weigern sie sich nun auch, die Ansprüche anzuerkennen, welche Hannover auf die Erhebung des Stader Zolls macht, und bestehen darauf, die Elbe hinauf nach Hamburg zu fahren, ohne den Hannoverschen Behörden zu Brunshausen die Schiffspapiere vorzuzeigen. Dies Beispiel ist vor Kurzem vom Kapitain Merryman von der Amerikanischen Bark „Undine" gegeben worden, welcher sich schlechterdings weigerte, seine Papiere herauszugeben, als er das Hannoversche Wachtschiff bei Stade passirte; und obgleich er Gefahr lief, daß auf ihn gefeuert würde, brachte er doch glücklich sein Schiff nach Hamburg und löschte seine werthvolle Ladung, ohne den ominösen Stader Zoll bezahlt zu haben. Das Engl. Blatt „Daily News" knüpft daran die Aufforderung an Engl. Schiffe, von nun an die Stader Zollstelle zu ignoriren. Warum nicht auch gleich zur Gesellschaft die Zollstelle am Sund?

Wien. Nach dem „Wandr." hat der „Divan" in Jassy ungeachtet der ablehnenden Antwort der Pforte beschlossen, den dritten Theil der Einkünfte aller in der Moldau liegenden griechischen Klöster zur Deckung des Staatsschatz-Bedürfnisses in Anspruch zu nehmen. Es ist dies auf Antrag des Fürsten geschehen, und man hat im Lande nichts dagegen einzuwenden. Großes Mißfallen hat es indeß erregt, daß der Divan auf den Vorschlag der türkischen Regierung auch eine Stempelsteuer einführt, da eine Grundsteuer wohl zweckdienlicher gewesen wäre.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 28. Juli. Heute reisten die Danziger Sänger, welche sich an dem Vierten Preußischen Sängerfeste in Elbing betheiligen, 74 an der Zahl, dorthin ab; das schönste Wetter und die heiterste Laune nahmen die frohen Sänger mit auf den Weg.

— Von gestern bis heute ist beim Militair kein neuer Erkrankungs- und Sterbefall an der Cholera vorgekommen; im Civil sind seit gestern 11 erkrankt und 5 gestorben. Im Ganzen sind vom 10. Juni bis heute im Civil erkrankt 354, im Militär 143; — gestorben im Civil 173, im Militär 65.

— Leider lassen die übereinstimmenden Nachrichten aus näherer und weiterer Umgegend keine Zweifel, daß die letzten heftigen Regengüsse nicht nur die Heu- und Oelsaaten-Erndte beschädigt, sondern auch den Getreidefeldern großen Schaden zugefügt haben. Vieles ist verloren, noch mehr ist verdorben. Besonders haben auch die Kartoffeln gelitten; auf den niedrigen Stellen der Aecker sind die Pflanzenstengel abgefault und fallen um, und von den Knollen ist vieles von der Nässe verdorben und verfault. (E. A.)

— Dem Vernehmen nach finden jetzt zwischen Preußen und Rußland Unterhandlungen wegen der Transitozölle auf der Weichsel statt. Zwar ist die Weichsel ein beiden Ländern gemeinsamer Strom und die Preußen beschiffen ihn ebenso wie die Russen. Allein den meisten Nutzen von niedern Transitozöllen hat immer Rußland, weil es die Weichsel auf einem viel größeren Striche befährt. Denn von dem Laufe der Weichsel kommen Dreiviertel auf Rußland und nur ein Viertel auf Preußen. Dieser Strom ist die Pulsader Polens. Dennoch ist sein letzter Lauf und seine Mündung auf preußischem Gebiet. Mit Danzig kann dies die Weichsel und damit den Haupthandel Polens sperren; daher Polen auch so ungern diese Stadt abtrat und sie selbst dann noch behielt, als es Westpreußen und Pommerellen bereits abgetreten hatte. Auch Rußland widersetzte sich damals lange der Erwerbung Danzigs durch Preußen. Jetzt ist diese Acquisition eine vollendete Thatsache, und der Handel Polens hängt von dem guten Willen Preußens ab. (D. A. Z.)

— Der Meliorationsfonds für die Provinz Preußen bewilligt unter gewissen Bedingungen Darlehne bis zur Höhe von 500 Thlrn. Gesuche deshalb sind stets bei den Hrn. Landräthen der betreffenden Kreise anzubringen. Die zu meliorirende Ackernahrung des Darlehnsuchers kann sowohl eine städtische als ländliche sein, darf das Maaß von 400 pr. Hufen jedoch nicht übersteigen. Der Hauptsache nach werden folgende Verbesserungen berücksichtigt: Ent- und Bewässerungen, Drainage, Bruchkulturen, Mergeln, Deckung von Sandschollen, Umschaffungen von Waldflächen in Säeland und Wiesen, Waldanlagen, Obstbaum- und andere Baumpflanzungen, Anlage guter Düngerstätten, Ausbaue auf entfernten Hinterländereien, Anschaffung von guten Zuchtthieren und andern Viehracen, jedoch mit Ausschluß des bloß fehlenden Nutz- oder Betriebsviehes, Einführung von Stallfütterung und Schlagwirthschaft bei kleineren Wirthen. Zur Sicherstellung des Darlehns ist die Eintragung in das Hypothekenbuch des zu meliorirenden Grundstückes erforderlich, ausnahmsweise durch Wechsel von zwei sichern Bürgen. Die Art der Rückzahlung erfolgt in der Regel durch Amortisation von Zinsen. Nach drei zinsfreien Jahren zahlt der Schuldner 6 Prozent Zinsen jährlich, von denen der dritte Theil zur Tilgung des Kapitals verrechnet wird. Darlehnsgesuche um einen höheren Capitalsbetrag als 500 Thaler unterliegen besonderen Berücksichtigungen. (Ostpr. Z.)

— Aus der Provinz Preußen wird der „Pr. C. berichtet, daß die in den letzten Monaten abgehaltenen Leinwandmärkte in Masuren sehr lebhaft waren. Es wurden höhere Preise als sonst bewilligt, obgleich sehr bedeutende Quantitäten zum Verkauf ausgestellt waren. Der Betrag des auf dem Leinwandmarkte zu Sensburg (Regierungs-Bezirks Gumbinnen) verkauften Fabrikats wird, nach ungefährem Ueberschlage, auf 70,000 Thlr. angegeben. — Obgleich der Verkehr über die russische Grenze bei Tauroggen und Schmaleningken wieder lebhaft geworden war, so kam doch weniger Holz als sonst aus Rußland. Es scheint, daß die kriegerischen Verhältnisse in Rußland einen Mangel an Arbeitskräften und an Transportmitteln für das Holzgeschäft herbeigeführt haben.

— Eine für den gesammten Handelsstand wichtige Entscheidung ist dieser Tage von dem Geh. Obertribunal ergangen. Nach Ausweis eines von dem Mäkler K. ausgestellten Schlußscheines kaufte der Kaufmann G. von dem Kaufmann W. 200 Ohm Spiritus. Der Verkäufer lieferte jedoch zur festgesetzten Zeit nicht, weshalb der G. den W. auf Vertragserfüllung gerichtlich in Anspruch nahm. Der Verklagte machte hauptsächlich gegen die Klage geltend, daß der Mäkler K. das Geschäft nicht in Gegenwart beider Theile in sein Taschenbuch eingetragen habe. Der erste Richter verurtheilte den Verklagten zur Lieferung des Spiritus gegen Zahlung des bedungenen Preises; der zweite Richter dagegen wies den Kläger mit seiner Klage zurück und diese Entscheidung ist auch vom Obertribunal bestätigt worden. In den Gründen wird ausgeführt, daß bei der Bedeutung, welche den Büchern der Mäkler, resp.

den auf Grund derselben ausgefertigten, die Stelle eines schriftlichen Vertrages vertretenden Schlußzetteln beigelegt sei, namentlich eine strenge Befolgung der im §. 1359. 8. II. Allg. Landrechts enthaltenen Vorschrift: „Jeder Mäkler muß die von ihm geschlossenen Geschäfte in Gegenwart der beiden schließenden Theile in sein Taschen- oder Handbuch aufzeichnen und selbige in ein dazu bestimmtes paraphirtes Journal eintragen", unerläßlich erscheine dergestalt, daß ein ohne strenge Beobachtung jener Vorschrift durch Vermittelung eines Mäklers abgeschlossenes Geschäft nicht als klagbar angesehen werden könne, denn die angeordnete Aufzeichnung des zu Stande gebrachten Geschäftes unter den Augen der Kontrahenten verfolge keinen anderen Zweck, als daß dadurch die wirklich auf Abschließung des Vertrages unter den angegebenen Bedingungen gerichtete Willensmeinung derselben außer allem Zweifel gestellt werde. Die Kontrahenten sollten in die Lage versetzt werden, den Mäkler bei der Eintragung in sein Taschenbuch gehörig überwachen zu können; nur unter dieser Voraussetzung lasse es sich rechtfertigen, wenn dem hierauf in den Büchern gemachten Vermerke volle Beweiskraft beigelegt sei. Uebrigens dürfe jene Eintragung in das Taschenbuch allerdings sowohl in gleichzeitiger oder auch in aufeinanderfolgender Gegenwart der Kontrahenten erfolgen und sie werde sich danach, je nachdem das eine oder das andere geschehe, der Natur der Sache gemäß verschieden zu gestalten haben. Sei nun der Mäkler K. bei Vermittelung des in Rede stehenden Geschäftes in der Art verfahren, daß er bis zur Einigung der Parteien zwischen ihnen hin und hergegangen und nachdem so das Geschäft zu Stande gekommen, dasselbe beim Kläger in sein Taschenbuch eingetragen und sodann sich zu dem anderen Theile begeben habe, um demselben den Abschluß des Geschäftes mitzutheilen, so könne der in solcher Weise abgeschlossene Vertrag nicht für bindend und klagbar erachtet werden. Durch die Annahme des Schlußscheines Seitens der Verklagten sei der vorhandene Formmangel keinesweges geheilt worden; auf die Behauptung des Klägers aber, daß „die Gültigkeit eines in obiger Art zu Stande gekommenen Geschäftes überall und namentlich von der Berliner Handelswelt nicht bezweifelt werde", habe für die Entscheidung dieses Prozesses gar kein Gewicht gelegt werden können. (K. H. Z.)

Thorn, 28. Juli. Gottlob, nachdem die Brechruhr über fünf Wochen hier und zwar heftiger als sonst in einem Jahre seit 1831 aufgetreten ist, dabei aber mehr Schrecken verbreitet, als Opfer verlangt hat, gehen wir einem befriedigenden Gesundheitszustande entgegen. Die Zahl der Verschiedenen, Auswärtigen und Einheimischen, ist offiziell noch nicht bekannt geworden, doch soll dieselbe, wie allgemein verlautet, mit Rücksicht auf die vorangegebene Zeitdauer und die hiesige Seelenzahl nicht bedeutend sein. Von Erkrankungen, die einen rapiden Verlauf und tödtlichen Ausgang nehmen, hört man seit einigen Tagen Nichts mehr. In der bedrängtesten Zeit, in den ersten 14 Tagen d. M., sind unsere Aerzte mit unermüdeter und aufopfernder Thätigkeit ihrer Berufspflicht nachgekommen. Das städtische Cholera-Lazareth ließ bezüglich seiner Ausstattung Nichts zu wünschen übrig; wohl aber tadelte man es laut, daß dasselbe in einer frequenten Gegend angelegt worden. Eine große Anzahl von Bewohnern der Neustadt — in diesem Stadttheile ist jene Anstalt eingerichtet — wandte sich beschwerdeführend an die Königl. Regierung zu Marienwerder. Bis jetzt ist indessen die erbetene Abhilfe nicht erfolgt.

Danzig. [Tageschronik.] Gestohlen wurden: Am 26. d. M. aus dem Hause Töpfergasse Nro. 25 durch Einschleichen: 1 schwarztuchener Mannsrock mit schwarzem Kamlott gefüttert, 1 rothes Nesselkleid mit weißen Blümchen, 1 roth und weiß gestreifte Frauenjacke von Wollenzeug, 1 gelbe und roth gestreifte Kattunschürze, 1 roth und weiß geblümtes Kinderjäckchen; — ferner im Hause Schloßgasse Nro. 7.: eine silberne Taschenuhr.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend, 28. Juli. Die Luft war dunstig, die Hitze sehr groß, und vorgestern war ein gewaltiges Gewitter mit furchtbarem Regen. Schon seit 8 Tagen verbreiteten sich Sagen, daß die Kartoffeln von Krankheit befallen seien und jetzt kann dies nicht mehr bezweifelt werden. Man ist seit einigen Jahren gewohnt, nur geringe Verheerungen der Krankheit zu sehen, und hofft darauf auch diesesmal. Gewiß ist es, daß überhaupt selten Kartoffeln sich so gut erhielten wie die vom v. J., und doch herrschte die Krankheit ziemlich allgemein. Jetzt bemerkt man, daß die unteren Theile der Pflanze afficirt sind, während sonst bei höheren Graden die oberen Blätter und Zweige schwarz wurden und herunterhingen. Die Knollen sind übrigens sehr stark angesetzt, bisher ganz gesund und bei den frühen Sorten schon vollkommen genießbar. — Rübsen wurde ziemlich stark in sehr verschiedener Qualität zugeführt. Feuchter wurde mit 120 Sgr. pro Scheffel bezahlt, und je nach der Beschaffenheit wurde dieser Preis bis 137 Sgr. gesteigert. Die Stromzufuhren lieferten 90 Lasten, wovon eine Partie mit fl. 810 pro Last (= 135 Sgr. pro Scheffel) bezahlt wurde. Eine Abnahme der Kauflust für gute Qualität war nicht zu bemerken, und auch geringere fand bisher ohne große Schwierigkeit Abnehmer. — Sehr unerwartet trat am Donnerstag eine ziemlich lebhafte Bewegung an der Kornbörse ein, die außerhalb der Börse sich auch gestern Nachmittag fortsetzte und vielleicht heute weitere Verfolge haben wird. Die Verkäufer mußten sich einigermaßen den Geboten der Käufer fügen, und daß eine Herabsetzung der Preise stattgefunden habe, ist wohl anzunehmen. Es scheint, daß limitirte Ordres eingetroffen sind und nur nach Maaßgabe derselben agirt wird. — Die seit Mittwoch bekannt gewordenen Abschlüsse betreffen 330 Lasten Weizen aus dem Wasser, worunter 300 Last polnischer, und 90 Last vom Speicher. Preise 132pf. hochbunter fl. 800, fl. 825, 128 . 30pf. bunter, stark- und hochbunter fl. 690 bis fl. 770, und 123. 26pf. bunter, zum Theil mit Auswuchs fl. 615, fl. 640, fl. 645, fl. 660, fl. 675. — Die Landzufuhren sind außer Rübsen unbedeutend, und Roggen blieb deshalb nicht nur völlig preishaltend, sondern wurde auch höher bezahlt; 120pf. 76 Sgr., 122pf. 78 Sgr. pro Scheffel. Gerste wird nicht zugeführt und findet auch keine Frage. Erbsen 61 bis 65 Sgr. Hafer ist wieder theurer geworden und kostet 40 bis 46 Sgr. Es kamen etwa 100 Ohm Spiritus an den Markt und diese bezahlte man mit $29\frac{1}{3}$, $29\frac{1}{2}$ Thlr. pro 9600 Tr., Etwas auch mit $29\frac{2}{3}$ Thlr. — Eine Ladung bester Schottischer Vollheringe, von starker Salzung, jedoch nicht gestempelt, da sie frühzeitig fertig gemacht wurden, fand wegen hohen Limitums noch keinen Nehmer; man sagt, es sei 11 Thlr. pro Tonne vergeblich geboten.

Marktbericht.

Bahnpreise zu Danzig vom 28. Juli 1855.

Weizen 120—133pf. 90—140 Sgr.
Roggen 120—126pf. 75—80 Sgr.
Erbsen 58—62 Sgr.
Hafer 38—45 Sgr.
Rübsen 130—$136\frac{1}{2}$ Sgr.
Spiritus Thlr. $29\frac{2}{3}$ pro 9600 Tr.

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 27. Juli 1855.

	Zf.	Brief	Geld.		Zf.	Brief	Geld
Pr. Freiw. Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	101	Westpr. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$	$91\frac{3}{4}$
St.-Anleihe v. 1850	$4\frac{1}{2}$	—	—	Pomm. Rentenbr.	4	99	$98\frac{1}{2}$
do. v. 1852	$4\frac{1}{2}$	—	—	Posensche Rentenbr.	4	—	$95\frac{1}{2}$
do. v. 1854	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$	—	Preußische do.	4	$98\frac{1}{4}$	$97\frac{3}{4}$
do. v. 1853	4	$97\frac{1}{2}$	97	Pr.Bk.-Anth.-Sch.	—	—	$116\frac{1}{6}$
St.-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$87\frac{3}{4}$	$87\frac{1}{4}$	Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	—	—	And. Goldm. à 5 Th.	—	$8\frac{5}{12}$	$7\frac{11}{12}$
Präm.-Anl. v. 1855	$3\frac{1}{2}$	—	—	Poln. Schatz-Oblig.	4	$74\frac{3}{4}$	—
Ostpr. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{4}$	do. Cert. L. A.	5	$89\frac{5}{8}$	$88\frac{5}{8}$
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	99	$98\frac{1}{2}$	do. neue Pfd.-Br.	4	—	—
Posensche do.	4	—	$102\frac{1}{4}$	do. neueste III. Em.	—	—	$90\frac{5}{8}$
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	94	do. Part. 500 Fl.	4	$81\frac{1}{2}$	$80\frac{1}{4}$

Schiffs-Nachrichten.

Gesegelt von Danzig am 27. Juli:

R. Pottlich, Clara & Herrm., v. Antwerpen m. Pfannen. W. Rasch, Selma, v. London; T. Reid, Ariel, v. Elseneur; J. Roberts, Vixen, v. Weymouth mit Ballast.

Gesegelt:

S. Tappe, Wesselina, n. Bremen; A. Maaß, Minerva, n. Grangemouth; A. Lammer, Germania, n. Bordeaux m. Holz. Z. Grieve, James, n. London; D. v. d. Ley, Alb. v. Panhuis, n. Amsterdam; G. Watson, Banffshire, n. Hull m. Getreide.

Angekommene Fremde.

Den 28. Juli.

Im Englischen Hause:

Der Commandant der Kgl. Großbrit. Dampf-Corvette „Lighting" Hr. Campbell. Hr. Regierungs-Baurath Puppel n. Sohn a. Königsberg. Hr. Militair-Intendantur-Assessor Brachvogel a. Breslau. Hr. Rentier Neumann a. Stolp. Die Hrn. Kaufleute Schilling a. Schöneberg, Ries a. Berlin, Treitel a. Landsberg a. d. W. und Gadamer a. Altwasser. Hr. Gutsbesitzer Liedtke a. Taschau.

Schmelzer's Hotel (früher 3 Mohren):

Hr. Fabrikant Schreiber a. Posen. Hr. Kaufmann Franke a. Berlin. Hr. Kantor Jablonski a. Oletzko. Hr. Partikulier Lindig a. Stettin.

Hotel de Berlin:

Die Hrn. Gutsbesitzer Hagen n. Fam. a. Sobbowitz, Böhmer a. Pelplin, Stuhr a. Kniewen-Samosten. Hr. Kreisgerichts-Sekretair Jungfer a. Rosenberg. Hr. Referendar Hartwig a. Königsberg. Hr. Baumeister Flankert a. Berlin. Die Hrn. Kaufleute Fabian a. Magdeburg, Mühlner a. Leipzig und Ellerritz a. Posen. Hr. Lacyus Masunka a. Rawicz. Hr. Ingenieur Simor a. London.

Im Deutschen Hause.

Hr. Wachsfigurenkabinet-Besitzer Pietz a. Friedeberg. Hr. Thiermenagerie-Besitzer Scholz a. Fraustadt. Hr. Schuhmachermstr. Hundrieser, Hr. Gerbermeister Szallies und Hr. Kaufmann Borchard a. Neustadt. Fräul. Müller a. Bendomin.

Hotel d'Oliva:

Die Hrn. Kaufleute Gustine a. Hanow und Wolff a. Berlin. Hr. Gutsbesitzer Bojanowski a. Bonzeck.

Hotel de Thorn:

Hr. Rittergutsbesitzer Freiherr von Münchhausen a. Leitzkau. Fräul. Zimmermann u. Fräul. Wellmann a. Königsberg. Die Hrn. Kaufleute Buchner a. Magdeburg, Müller a. Stralsund u. Opermann a. Berlin. Hr. Gutsbesitzer Lingner a. Stralsund. Hr. Fleischermstr. Weckbrod a. Berlin.

Das größte Lager

rein leinener Waaren und fertiger Wäsche

von

Julius Simon aus Magdeburg

befindet sich

nur im HOTEL DU NORD,

am Langenmarkt Nr. 19, 1 Treppe hoch.

Einem geehrten Publikum, insonders meinen verehrten hiesigen und auswärtigen Kunden, beehre mich hierdurch anzuzeigen, daß ich wieder mit einem auf das Reichhaltigste assortirten Lager meiner Waaren hier eingetroffen, und bin ich namentlich diesmal **durch Uebernahme sehr großer Posten Leinwand aus den reellsten Fabriken Schlesiens und Westphalens bedeutend unter den gewöhnlichen Fabrikpreisen,** in den Stand gesetzt:

reelle Leinenwaaren um mehr als ein Drittel billiger, wie dieselben überall kosten, zu verkaufen.

In Betreff der Güte entspricht dies Fabrikat gewiß allen Anforderungen, da es egal und dicht gewebt ist und mache besonders darauf aufmerksam, daß diese Leinen **nicht,** wie jetzt größtentheils zu Marktzeiten ausgeboten werden, aus **gebleichtem Maschinengarn** bestehen, **welche außen fein und egal, inwendig aber bedeutend gröber** und **dünnstellig** ausfallen, sondern jedes Stück besteht **aus einfach gebleichtem Handgarn,** fällt bis zum letzten Ende gleich derb und dicht aus und **öffne gern zur bessern Ueberzeugung auf Verlangen die einzelnen Stücke.**

Obgleich nun meine Leinen durch den sich mit jedem Jahre vergrößernden Umsatz gewiß schon rühmlichst bekannt sind, und der größte Theil des geehrten Publikums sicher schon Gelegenheit genommen, **da ich nun seit sechs Jahren schon ununterbrochen die hiesigen Märkte besuche, sich von der Reellität und besondern Billigkeit dieser Waaren zu überzeugen,** so bemerke dennoch, daß ich

ohne allen Vorbehalt beim Verkauf jedes einzelnen Stückes für reines Leinen garantire;

auch nehme ich jedes Stück Waare sofort retour, das irgend ein Anderer eben so billig oder billiger in gleicher Güte verkauft, mag der Vorwand seiner angeblichen Billigkeit sein, welcher er wolle, und werde immer bemüht sein, das mir seither in so reichem Maaße geschenkte Vertrauen durch die reellste Bedienung zu rechtfertigen und zu erhalten.

☞ **Da der Andrang in den Dominikstagen gewöhnlich zu stark, so beginnt der Verkauf, um dem Wunsche vieler meiner geehrten Kunden nachzukommen**

am Montag, den 30. Juli.

Preis-Verzeichniss. **Feste Preise.**

(Jedes Stück Leinen ist mit dem Stempel „**rein Leinen**" versehen und mißt 50—52 Berliner Ellen oder 58—60 Ellen nach altem Maaße.)

Leinwand.

Ein Stück Leinwand zu 1 Dtzd. Arbeitshemden und Betttüchern sich eignend, $6\frac{1}{3}$ Thlr., feiner und derber, $6\frac{1}{2}$ bis 7 Thlr.

Feinere Leinwand, der bisherige Verkaufspreis 13, 14, 16 bis 18, jetzt für $7\frac{1}{2}$, 8, $8\frac{1}{2}$ bis 9 Thlr.

Feine Zwirn-Leinwand zu feinen Hemden und feiner Bettwäsche, die stärkste und durabelste Sorte, die bisher fabricirt wurde, bisher 14, 16, 18 bis 20 Thlr., jetzt für $9\frac{1}{2}$, 10, 11 bis 12 Thlr., sowie extrafeine Leinen zu Plätthemden und Chemisetts von 16 bis 26 Thlr.

Gute Hanfleinen, ein unverwüstliches Gewebe, das Stück 8, 9, 10, 11 bis 14 Thlr.

Hirschberger Leinen (nur ein kleiner Posten) von ganz vorzüglich zarter Bleiche mit rundem, egalem Faden, besonders zu Damenwäsche sich eignend, das Stück 8, 9, 10 bis 16 Thlr.

Bielefelder Leinen (garantirt Handgespinnst) zu extrafeinen Oberhemden u. s. w., von 18 bis 24 Thlr., billigere Sorten von 8 bis 12 Thlr.

$\frac{12}{4}$ **breite Leinwand,** zu Betttüchern, ohne Nath.

Tafelzeuge in Damast und Drell.

Ein feines rein leinenes Drellgedeck ohne Nath für 12 Personen mit 1 Dtzd. dazu passenden Servietten $5\frac{1}{2}$, sowie Herrenhuter-Jacquard in den neuesten, netten kleinen Dessins für 6 und 12 Personen, von $3\frac{1}{2}$ bis 12 Thlr.

Ein feines rein leinenes Damast-Gedeck für 12 Personen mit 1 Dtzd dazu passenden Servietten und besonders schönen Mustern, früher 13 Thlr., jetzt für $7\frac{1}{2}$ Thlr., desgl. feinere und extrafeine von 10 bis 16 Thlr.

Einzelne Tischtücher für 6—12 Personen, fest und derb gewebt, das Stück von $22\frac{1}{2}$ Sgr. an.

Dessert-Franzen-Servietten, das halbe Dtzd. 25 Sgr.

Feine breite rein leinene Stubenhandtücher, abgepaßt mit Kanten, das ganze Dutzend 3 Thlr., feinere und extrafeine in Jacquard- und Damastmustern von 3 Thlr. 10 Sgr. an.

Taschentücher.

Feine weiße rein leinene Damen-Taschentücher, das halbe Dutzend 25 Sgr. und 1 Thlr., feine und extrafeine $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Thlr., kleinere Sorten, $\frac{3}{4}$ groß, das halbe Dutzend 15 und 20 Sgr.

Rein leinene Zwirn-Battist-Tücher ohne Appretur, die nie rauh und faserig nach der Wäsche werden, bisher das Dutzend 5 bis 9 Thlr., jetzt das halbe Dutzend $1\frac{1}{2}$, 2 bis 3 Thlr.

Couleurte $\frac{10}{4}$ **große Tischdecken** in reinen Leinen, sowohl Naturfarbe als couleurt in reizenden Dessins von 1 Thlr. an.

Fertige Wäsche und Chemisetts.

Damen- und Herrenhemden, von schweren dauerhaften Bielefelder Leinen gearbeitet, das halbe Dutzend von $5\frac{1}{2}$ Thlr. an; feinere $6\frac{1}{2}$, $7\frac{1}{2}$, $8\frac{1}{2}$ bis $9\frac{1}{2}$ Thlr. die allerfeinsten.

Plätthemden, in allen nur möglichen Faltenlagen, von feinen Bielefelder und holländischen Leinen, unter Garantie des bequemen und eleganten Sitzens, das halbe Dutzend von 12 Thlr.

Chemisetts für Herren nur von Leinen, mit und ohne Kragen nach den neuesten Facons, ganz wie Plätthemden gearbeitet, so daß dieselben nicht aus der Weste hervorkommen.

Halskragen, fein genähte, nicht gewebte rein leinene Einsätze für Herren-Plätthemden mit kleinen fein gestäppten Falten in den neuesten Mustern, nur von besten Bielefelder Leinen gearbeitet, und viele andere Artikel gleich billig.

NB. Bei Einkäufen über 50 Thaler gewähre einen Waaren-Rabatt, bestehend in Tischgedecken, Taschentüchern, eleganten Tischdecken 2c.

Der Verkauf beginnt am Montag, den 30. Juli und zwar für Privatherrschaften von Morgens 7 ununterbrochen bis Abends 8 Uhr. Der En-gros-Verkauf nur von Morgens 6 bis 10 Uhr.

Verkaufs-Lokal einzig und allein, worauf ich besonders zu achten bitte:

Nur im Hotel du Nord, am Langenmarkt, 1 Treppe hoch.

Julius Simon aus Magdeburg.

Sämmtliche hier empfohlene Gegenstände zu obigen Preisen befinden sich in reicher Auswahl im Lager, und wird sich jeder Einzelne bei Ansicht derselben überzeugen, **wie gut die so billig offerirten Waaren sind.**

Verantwortliche Redaction, Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.